

Jahreshauptversammlung

Am 15. Februar 2013 fand die ordentliche Jahreshauptversammlung unserer Siedlergemeinschaft in der Alten Schmiede statt.

Um kurz nach halb acht konnte Werner Dennesen 39 Mitglieder begrüßen. Als besonderen Gast wurde Thomas Hornemann, Geschäftsführer des Verbandes Wohneigentum NRW begrüßt.

Herr Hornemann hielt einen Vortrag über die Vorzüge einer Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum. Im Mitgliedsbeitrag sind diverse Angebote enthalten wie z.B.: Energieberatung, Gartenfachberatung, Immobilienbewertung, Grundstücks- und Gebäudehaftpflichtversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung beinhaltet den Versicherungsschutz für Um-, Aus- oder Neubau bzw. Reparaturen sowie Selbsthilfearbeiten an einem Ein- bis Vierfamilienhaus, soweit die Bausumme den Betrag von € 500.000,- nicht übersteigt (keine Unfallversicherung), (Unter-)Mieterhaftpflicht, Häusliche Abwässer-Haftpflicht, Kleintierhaltungshaftpflicht und Rechtsschutzversicherung für Haus- und Grundbesitz; die Versicherungssumme beträgt € 500.000,- je Rechtsschutzfall. Die vom Mitglied zu tragende Selbstbeteiligung beträgt 150 € je Rechtsschutzfall.

Genauere Informationen hierzu findet man unter: www.verband-wohneigentum.info

Im Anschluß an diesen Vortrag hatten die Mitglieder die Möglichkeit Fragen zu stellen, hier von wurde Gebrauch gemacht. In diesem Jahr hatte Dick Smith

zum ersten Mal den Jahresbericht 2012 zu verlesen, er konnte über diverse Aktivitäten und von Jubiläen und Geburtstagen berichten und bedankte sich insbesondere beim Vergütungsausschuß für die geleistete Arbeit und bei allen für die Unterstützung.

Der nächste Tagesordnungspunkt sah das Verlesen des Protokoll der vergangenen JHV vor, dies erledigte Renate Leenen routiniert.

Zum Thema Ehrungen hätten zwei Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt werden sollen, leider waren diese aus persönlichen Gründen verhindert. Einzig Renate Falk konnte mit einem Blumenstrauß bedacht werden. Sie hatte es, nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand, sich zur Aufgabe gemacht die Mitgliederbetreuung zu übernehmen.

Ihren ersten Bericht über den Zustand der Kasse gab Tamera Böhm, in ihrer Eigenschaft als neugewählte Kassiererin, ab. Sie konnte der Versammlung mitteilen, das der Kassenbestand gut sei. Auch sie bedankte sich für die Unterstützung bei den diversen Aktionen. Die beiden Kassenprüfer, Agnes Petersilie und Gerd Verberkt-Römer, attestierten der Versammlung eine gute Kassenführung und baten um Entlastung der Kassiererin und des Vorstandes. Dem wurde stattgegeben.

Zum neuen stellv. Vorsitzenden wurde Richard „Dick“ Smith gewählt. Nachdem er ein Jahr „reingeschnuppert“ hatte, erklärte er sich bereit den Posten anzunehmen. Zur stellv. Kassiererin, allerdings nur kommissarisch und für den

Fall, dass die Kassiererin ausfallen würde, wurde Renate Leenen bestimmt.

Zur neuen Kassenprüferin wurde Heidi Olbricht gewählt. Der Vorstand bedankte sich bei allen Gewählten.

Zum Tagesordnungspunkt Anträge lag nichts vor, so das sofort der Punkt Verschiedenes aufgerufen wurde. Der Vorstand um Zustimmung zur Ausgabe einer höheren Summe die dafür verwendet werden soll eine Fahrt für alle Mitglieder zu organisieren. Zum geplanten „Siedlergarten“ konnte Günter Leenen mitteilen, dass hier noch keine Entscheidung seitens der Gemeinde getroffen wurde. Frühestens um Ostern werden wir Nachricht erhalten. Ein weitere Punkt war die Absage zum

Karnevalsanzug. Es kamen zu wenige Rückmeldungen zur Teilnahme, so das sich der Vergütungsausschuß entschieden hatte die Teilnahme abzusagen. Bei den Mitgliedern des Ausschusses kam die Frage, auf ob überhaupt noch Interesse an den angebotenen Aktionen vorhanden sei, da die Resonanz in der Vergangenheit stark nachgelassen hatte. Die versammelten Mitglieder bekundeten ihr eindeutiges Interesse. In der Diskussion wurden Argumente ausgetauscht und auch Vorschläge gemacht, was man evtl. besser oder auch anders machen könnte. Um kurz vor 22.00 Uhr konnte der Vorsitzende die Jahreshauptversammlung beenden.

Terminvorschau für 2013

Osterspaziergang, 31. März 2013

Fahrradtour, 30. Mai 2013

Kirmes, 31. August bis 3. September 2013

Der Termin für die große Siedlerfahrt und evtl. noch andere Aktionen werden wie immer rechtzeitig als Beilage in der Verbandszeitschrift und als Download im Internet bereitgestellt.

Wir planen einen Versand unserer Einladungen per E-Mail. Hierzu möchten wir unsere Mitglieder bitten uns ihre E-Mail-Adressen (weeze@verband-wohneigentum.de) zuzuschicken. Natürlich garantieren wir den Datenschutz und werden die Mail-Adressen nicht an Dritte oder Unbefugte weitergeben. Die Einladungen werden aber auch wie in gewohnter Form allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Jahresbericht über die Aktivitäten in 2012

Von Dick Smith

Wie in jedem Jahr möchten wir über die Aktivitäten und Gratulationen berichten. Der Vorstand bedankt sich bei allen, insbesondere beim Vernügnungsausschuß für die geleistete Arbeit und die Bereitstellung Ihrer Freizeit sowie bei allen Vereinsmitgliedern für die Unterstützung unseres Vereins.

Im diesem Jahr wurden vier Vorstandssitzungen durchgeführt. Des Weiteren konnte der Vorstand folgenden Mitgliedern zum Geburtstag, zur Silbernen und zur Goldenen Hochzeit gratulieren:

• **zum 50. Geburtstag**

Norbert Thul,
Thomas van dem Domhoff

• **zum 60. Geburtstag**

Hans Reisdorf,
Hermie van Ophuisen,
Hubert Voß

• **zum 65. Geburtstag**

Uwe Bollig,
Theo Broekmanns,
Jürgen Kleinholz,

Heinz Terporten,
Hermann van Straelen

• **zum 70. Geburtstag**

Ulla Müller, Inge Thiel,

• **zum 75. Geburtstag**

Hermann und Elfriede Pastoors
Renate Tiedemann

• **zum 80. Geburtstag**

Klaus Wolf

• **Silberne Hochzeit**

Dick und Alex Smith

• **Goldene Hochzeit**

Ernst und Gerda Kempfers
Gerd und Huberta Weyers
Hermann u. Elfriede Pastoors

Und nun zu den Aktivitäten des Vergnügungsausschusses:

• am 18. Febr. 2012 nahmen wir als Disco-Jungs und -Mädels verkleidet am Weezer Kinderkarnevalszug teil.

• 8. April 2012 fand unsere Osterspaziergang statt. Wir haben uns am St.Jan Platz getroffen. Der Wanderung führte uns im wald und durch der Tierpark. Beendet haben wir den Tag im der Alte Schmiede mit Eier, Kaffee und Kuchen und Bier

• am 7.Juni 2012 haben wir unsere beliebte Fahrradtour durchgeführt, zuerst ging es zur Hees-Baaler Schule, danach zum Bauernhof van Dornick, zum Wald beim Sportplatz, und zum Ehrenfriedhof gemacht. Weitere Spiele wurden an der Niersschleuse bei Schloss Wissen durchgeführt. Nach einer tollen Tour haben wir im Garten bei Lila und Dieter gefeiert, wo es kühle Getränke und Gegrilltes gab. Tagesgewinnerin für alle Spiele wurde Anni van Ooyen.

• am 19. August 2012, am heißesten Tag des Jahres, ging es nach Zoom Erlebnisworld in Gelsenkirchen.

• Von 1. bis 4. Sept. 2012 nahmen wir am Kirmesgeschehen teil, welches die Wember Vereine ausgerichtet haben .

• am 28. und 29. Sept. haben wir unseren ersten Kettensägenführerschein absolviert.
• am 27. Okt. 2012 fand unser Baumschnitt bei Helmut und Margret Stehr statt. Es wurden Kaffee und Kuchen sowie Bier gereicht. Danach haben

wir bei Theo und Christine Broekmanns das Resultat des vorjährigen Baumschnitts betrachtet. Auch hier wurden wir gut bewirtet.

• am 18. Nov. 2012 nahmen wir mit unserer Fahnenabordnung am Volkstrauertag teil.

• am 1. Dez. 2012 nahmen wir am Weezer Weihnachtsmarkt teil. Es wurden Glühwein, Kaffee und Kuchen sowie Reibekuchen angeboten.

• am 10. Dez. 2012 gab es ein Adventskaffee in der Alten Schmiede und Bingo. Herbert Falk wird diesen Tag nicht so schnell vergessen.

Nochmals möchte sich der Vorstand bei allen Beteiligten für die Organisation, die Unterstützung beim Auf-und Abbau, für das Fahren der Anhänger und für die Mithilfe an den Ständen recht herzlich bedanken.

Wir hoffen, dass wir weiterhin mit Eurer Unterstützung rechnen dürfen, denn ohne Unterstützung unserer Mitglieder, wären viele Veranstaltungen nicht durchführbar.

Wie auf der JHV angeregt veröffentlichen wir die Kontaktdaten der Geschäftsstelle in Dortmund.

Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V.

Himpendahlweg 2, 44141 Dortmund

Tel.: 0231/94 11 38-0, Fax.: 0231/94 11 38-99, E-Mail: info@verband-wohneigentum.info

Bürozeiten: Montag - Donnerstag 8:00 - 12:30 und 13:00 - 16:30 Uhr, Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

Mitarbeiter der Geschäftsstelle:

		Durchwahl	E-Mail
Thomas Hornemann	Geschäftsführer	- 0	thomas.hornemann@vwnrw.de
Sigrid Wittwer	Assistentin der Geschäftsführung	- 10	sigrid.wittwer@vwnrw.de
Tatjana Sippel	Mitgliederverwaltung	- 21	tatjana.sippel@vwnrw.de
Claudia Elsner	Mitgliederverwaltung	- 55	claudia.elsner@vwnrw.de
Christina Rudolph	Sekretariat	- 22	christina.rudolph@vwnrw.de
Violetta Herich	Buchhaltung	- 20	violetta.herich@vwnrw.de
Susanne Amsler	Versicherung	- 51	susanne.amsler@vwnrw.de
Andreas Kröner	EDV	- 30	andreas.kroener@vwnrw.de
Johannes Treiling	Gartenberatung	- 40	johannes.treiling@vwnrw.de
Philippe Dahlmann	Gartenberatung	- 41	philippe.dahlmann@vwnrw.de
Mitarbeiter Verband Wohneigentum Dienste NRW GmbH:			
Detlef Erm	Geschäftsführer Rechtsberatung	- 25	detlef.erm@vwnrw.de



Kleine Fotonachlese

Von Werner Dennesen

Dennesen, Horst Janssen, Reinhard Janssen und Oliver Marko.

Im Jahr 2012 haben wir, wie bereits erwähnt einige Aktivitäten durchgeführt. Zu einigen liegen Fotos vor, von denen wir hier eine kleine Auswahl veröffentlichen..

Einer der Highlights war unser erster Kettensägen-Lehrgang. Als Instruktor konnten Dipl.-Ing. Forstwirtschaft Günter Hames gewinnen. 10 Teilnehmer erlernten im theoretische und praktischen Unterricht die Handhabung der Kettensäge und diverse Möglichkeiten Bäume zu fällen. Folgende Teilnehmer konnten am Ende des Kursus ihren Motorsägen-Führerschein in Empfang nehmen: Günter Leenen, Ernst Tag, Raphael Kumm, Alfred Hahlboom, Christina Teller-Weyers, Sandro Rapisardo, Werner



Berechnung der Straßenreinigungskosten für Hinterlieger

Von Detlef Erm

Jedes Mal sind die Hinterlieger überrascht, wenn diese zu Straßenreinigungskosten herangezogen werden, weil sie die Ansicht vertreten, mit der Straße haben sie nichts zu tun und dann würde die Abrechnung der Straße ja mehrfach erfolgen. Dies ist so leider nicht richtig.

Zu Straßenreinigungskosten kann nur herangezogen werden, wer „Anlieger“ im Sinne des Straßenreinigungsgesetzes ist und dessen Grundstück als von der Straße erschlossen gilt. Das ist dann der Fall, wenn man über einen Weg (egal ob Stichweg, Wirtschaftsweg u.a.) die Möglichkeit hat, auf die zu reinigende Straße zu gelangen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob man die Möglichkeit nutzt, es kommt allein auf die bestehende Möglichkeit an. Die größten Missverständnisse bestehen bei der Berechnung und der Ansicht, bei Heranziehung der Hinterlieger werde die Straße mehrfach abgerechnet. Dies ist so nicht richtig. Diese Sichtweise wäre richtig, wenn die Stadt hingehen würde und wie folgt rechnet. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es genau z.B. 60 km Straßenfrontfläche, die zu reinigen ist. Die Stadt hat „Vorhaltekosten“ für Personal, Straßenreinigungsfahrzeuge u.a. in Höhe von z.B. 360.000 €. Das ergibt im Jahr pro laufenden Meter Straßenreinigung Gebühren in Höhe von 6,00 € (360.000 € : 60000 m = 6,00 €.) Tatsächlich rechnet die Stadt

aber anders. Die Hinterlieger werden mit der zur abrechnenden Straße hingewandten Grundstücksgrenze und deren Länge zu den Straßenfrontflächen hinzugerechnet, so dass sich die allgemeine Straßenfrontfläche dadurch z.B. erhöht auf 72 km. Teilt man jetzt die Vorhaltekosten von 360.000 € durch die gesamte Straßenfrontfläche, ergibt sich eine Gebühr je laufendem Meter in Höhe von 5,00 € (360.000 : 72000m = 5,00 €).

Mit anderen Worten: Wenn die Stadt so rechnen würde, wie die meisten Hinterlieger annehmen, wären diese von den Kosten befreit, die direkten Anlieger müssten aber weitaus höhere Gebühren für die Straßenreinigung bezahlen. Nur dadurch, dass die Hinterlieger

mit zu den Kosten herangezogen werden, was rechtlich nicht zu beanstanden und auch längst gängige Praxis der Kommunen ist, können die Straßenreinigungsgebühren relativ gering gehalten werden. Nun sind erst einige Kommunen spät dazu gekommen, die Hinterliegerregelung in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen. Erst ab dem neuen Beschluss dürfen die Hinterlieger zu den Gebühren herangezogen werden. Es gibt aber Kommunen, die haben diese Regelung schon längst in der Satzung, die Hinterlieger sind aber bisher nicht „aufgefallen“. Hier kann die Kommune die Beiträge 4 Jahre rückwirkend fordern.

Verband Wohneigentum
Dienste NRW GmbH

Brief an Herrn Minister Remmel

21. Februar 2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Sitzung vom 20. Februar 2013

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Unser Schreiben vom 24. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 20. Februar 2013 möchten wir unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass unsere Anregungen aus dem Schreiben vom 24. Juli 2012 keine Berücksichtigung fanden.

Viele Städte und Gemeinden weisen Wasserschutz-zonen aus, so dass ein Großteil der Wohnhäuser unserer Mitglieder in den Wasserschutz-zonen III A und III B liegt. Nach unserer Auffassung ist es nicht erforderlich, auch diese Hauseigentümer zur Prüfung der Dichtheit der Abwasserleitungen bis 2015 zu verpflichten, da die Schutz-zonen III A und III B nur den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen durch nicht oder nur schwer abbaubare chemische oder radioaktive Verunreinigungen gewährleisten sollen. Derartige Verunreinigungen sind eindeutig von den Hauseigentümern nicht zu erwarten und insoweit hatten wir die Erwartung

an die Landesregierung, dass zumindest die Hauseigentümer in den Wasserschutz-zonen III A und III B von der Prüfpflicht bis 2015 ausgenommen bleiben. Eine andere Regelung kann man durchaus treffen für Heilquellenschutzgebiete. Von der Landesregierung wurde eine bürgerfreundliche und praxistaugliche Regelung angekündigt. Diese können wir nicht erkennen. Zieht man in Betracht, wie viele Hauseigentümer in den Wasserschutz-zonen III A und III B wohnen, ohne diese von der Prüfungspflicht zu befreien, kann man wirklich nicht von einer bürgerfreundlichen Regelung sprechen.

Die Absicht, dass die Prüfintervalle die Kommunen selbst festlegen sollen, halten wir nach wie vor für unglücklich. Es wird in NRW zu ganz unterschiedlichen Prüfintervallen kommen und es wird Gerichtsverfahren geben, in denen die Bürger sich gegen zu kurzfristige Prüfintervalle wehren werden. Eine eindeutige Regelung seitens der Landesregierung ist hier mehr als wünschenswert gewesen. Um es noch einmal zu betonen, nach unserer Auffassung müssen Abwasserkanäle dicht sein. Allerdings erwarten wir von der Landesregierung, dass das Versprechen einer bürgerfreundlichen und praxistauglichen Regelung eingelöst wird. Ehe das Gesetz zur Beschlussfassung dem Landtag vorgelegt wird, bitten wir noch einmal um Berücksichtigung unserer Bedenken und hoffen auf eine wirklich „bürgerfreundliche“ Lösung.

Mit freundlichen Grüßen
Detlef Erm, Geschäftsführer